

Ergänzungsblatt Seite 10-11 vom 10.10.2012 zur BV V/2012/10916, Stellungnahme der Verwaltung vom 23.08.2012, die Änderungen zum Punkt 5.3.5 sind **farbig** markiert

Stadt Halle (Saale)  
Die Oberbürgermeisterin

17.10.2012

**Ergänzung der Stellungnahme der Verwaltung vom 23.08.2012 zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2011 entsprechend der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.09.2012**

### **5.3.5 Leistungen nach SGB XII UA 4103 - Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen**

#### **Prüfungsfeststellung 24 – Seite 65**

***Die Prüfungsfeststellungen boten Anlass, um auf die Umsetzung eines strengen Maßstabes bei der darlehensweisen Übernahme von Miet- und Energieschulden hinzuweisen. Die getroffenen Ermessensentscheidungen bleiben stets explizit zu begründen und aktenkundig nachzuweisen.***

***Im Hinblick auf eine einheitliche und transparente Verfahrensweise wird in diesem Zusammenhang die Erarbeitung von Arbeitshilfen für hilfreich erachtet. - vgl. Prüfbericht vom 26.04.2012 –***

~~Der Maßgabe der Rechnungsprüfung wird gefolgt.~~

Arbeitsgrundlage stellen hier grundsätzlich die Gesetzestexte und diverse Kommentierungen dar.

Es handelt sich immer um Einzelfallentscheidungen, die sehr stark von der persönlichen Krisensituation des Hilfesuchenden geprägt sind.

Für die Gewährung der Unterstützungen gemäß § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII wird eine Datenbank mit Fallkonstellationen erstellt, die stetig aktualisiert wird und auf die Sachbearbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen Zugriff haben.

gez.  
Egbert Geier  
Bürgermeister